CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

CereFert® Fe pulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante i den tifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Düngemittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb: Biofa GmbH, Rudolf-Diesel Str.2, 72525 Münsingen,

Tel: + 49 (0) 7381/93540 Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30 68 67 90

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Gemisch wurde nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substance/Zubereitung:

-

3.2 Gemisch

Essigsäure, Oxo- Natriumsalz, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und Phenol, Eisennatriumsalze.

3.3 CAS Nr.: 84539-55-9 **3.4 EC Nr.:** 283-044-5

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffene Person bei Unwohlsein (z.B. Schwindel, Benommenheit oder Reizung der Atemwege) an die frische Luft bewegen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mit reichlich Wasser waschen, gelegentlich das untere und obere Augenlid anheben. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Arzt konsultieren falls sich Reizung entwickelt.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen.

Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund. Beim Verschlucken größerer Mengen, einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aufgrund der Nichteinstufung des Produktes werden keine signifikanten Symptome erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung entsprechend den Symptomen. Sollte ärztliche Hilfe erforderlich sein, Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Un geeignete Löschmittel: Keine

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Das Produkt setzt keine giftigen Gase frei.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung ist nicht notwendig.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen.

Siehe auch Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Punkt 13) entsorgen.

Restmenge mit viel Wasser spülen.

Kontamination der natürlichen Wasserquellen vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

Siehe Entsorgung unter Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sollten beachtet werden. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vermeiden Sie Kontakt mit den Augen, der Haut und er Kleidung. Waschen Sie kontaminierte Kleidung. Beim Umgang nicht essen, rauchen oder trinken.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalpackung aufbewahren und dicht geschlossen halten. Behälter aufrecht und an sicheren Ort lagern um die Möglichkeiten von Sturz oder Zusammenstoß zu Vermeiden. Nicht mit Lebensmitteln oder Tiernahrung Lagern.

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



7.3 Spezifische Endanwendung

Dünger

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL für Arbeiter:

0,8 mg/kg Körpergewicht/Tag (Hautexposition)

1,8 mg / m³ (Inhalation)

DNEL forn Bevölkerung im Allgemeinen:

0,417 mg/kg Körpergewicht/Tag (Hautexposition)

0,435 mg/m³ (Inhalation)

0,125 mg / kg Körpergewicht / Tag (orale Exposition)

Voraussichtliche Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

(Predicted non effect concentration)

PNEC-Wasser (Wasser): 2,40 mg/l

PNEC-Wasser (Meerwasser): 0,24 mg/l

PNEC-Wasser (intermittierende Emissionen): 1,20 mg/l

PNEC-Sediment (Wasser): 1,90 mg / kg

PNEC-Sediment (Meerwasser): 0,19 mg / kg

PNEC-Boden: 1,60 mg/kg

PNEC-Restwasseraufbereitungsanlage: 45,00 mg/l.

PNEC oral: 1,1 mg / kg Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Hinweise zur Arbeitssicherheit beachten. Persönliche Schutzausrüstung im Sinne von Abschnitt 8.2.2 verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende Hände mit Wasser mit Seife gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

<u>Augen-oder Gesichtsschutz</u>

Schutzbrille EN 166.

Hautschutz

Bei Handhabung mit dem Mittel geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk

Handschuhdicke: >0,11 mm. Schutzhandschuhe EN 374.

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung. Filtertyp A.

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

An gaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aussehen	Pulver
Farbe	Schwarz-rötlich
Geruch	Typisch
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	7,5-9,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	<+200°C
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwenbar
Ober/Unter Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Dampfdruck	< 1E-6hPa bei 25°C
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	450 – 650 Kg/m3
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität (20°C):	Nicht bestimmt
Lösbarkeit	Mit Wasser mischbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Pyrolyse können giftige Dämpfe wie Kohlenoxide (CO, CO2) und Stickoxide (NOx) erzeugt werden.

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Das Produkt zeigt keine akute toxische Wirkung:

DL50 (oral, Ratte):> 2000 mg / kg Körpergewicht (gemäß OECD 401-Richtlinie)

CL50 (Inhalation, Ratte):> 4200 mg/m3 Luft (gemäß OECD 403-Richtlinie)

DL50 (Haut, Ratte):> 2000 mg / kg Körpergewicht (Según Guía OECD 402)

An der Haut: Keine Reizwirkung. (Getestet an Kaninchen gemäß der OECD 404-Richtlinie)

Am Auge: Keine Reizwirkung. (Getestet an Kaninchen gemäß der OECD 404-Richtlinie)

Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Local Lymph Node Assay (LLNA), getestet an Ratten gemäß

OECD 429-Richtlinie). Chronische Toxizität:

Weder krebserzeugende noch mutagene Wirkung.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

- Das Produkt ist nicht fischgiftig (geprüft gemäß der OECD 203-Richtlinie und der Methode EU C.1):

CL50> 120 mg / I

 $NOEC \ge 120 \text{ mg/l}$

- Das Produkt ist nicht giftig für wirbellose Wassertiere (getestet gemäß der OECD 202-Richtlinie und der Methode EU C.2): CL50> 120 mg / l
- Das Produkt ist nicht giftig für Aquatoc-Algen (getestet gemäß der OECD 201-Richtlinie und der Methode EU C.3): CL50> 294 mg / I / NOEC 8,2 mg / I
- Das Produkt ist nicht toxisch für aquatische Mikroorganismen (geprüft gemäß der OECD 209 Richtlinie und der Methode EU C.11):

CL50> 1000 mg / I

NOEC 450 mg / I

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der PBT (persistent / bioakkumulativ / toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent / sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/VerpackungEntsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel (EAK-Nr.): 02 01 09

Abfall Code/Kennzeichnung gemäß LVA Keine

Relevante Information für Abfallbehandlung Keine

Relevante Information für Schmutzwasser-Entsorgung Keine

Andere Empfehlungen zur Entsorgung Keine

Gereinigte Verpackungen können über das Rücknahmesystem RIGK entsorgt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsemäße UN-Versandbezeichnung

keine

14.3 Transportgefahrenklasse

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die sicherheitschemische Bewertung für dieses Produkt wurde durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

DNEL: Abgeleitet ohne Effektstufe

PNEC: (Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung)

CL50: Durchschnittliche Letal-Konzentration

DL50: Durchschnittliche Letal-Dosis

NOEC: Nicht beobachtete Effektkonzentration

CereFert® Fe pulver

Datum: 28.05.2021

Version: 01.2



Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand unseres Fachwissens; sie wurden in gutem Glauben zur Darstellung des Gemisches aus der Perspektive der Sicherheitsanforderungen angegeben. Sie dürfen weder als Zusicherung der Eigenschaften noch als Qualitätsspezifikation des Mittels betrachtet werden. Dem Empfänger und Verwender obliegt die Pflicht zur Sicherstellung eines sicheren Arbeitsplatzes und zur Einhaltung aller geltenden Rechtsvorschriften.

Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses Vorgesehen.